

Anlage 2

Münster, 10. März 2015

Beschluss der Strategiekommision Münsterland

1. Die Strategiekommision bekennt sich zu den **drei Arbeitsbereichen** des Münsterland e. V.:
Wirtschaft & Wissenschaft, Tourismus und Kultur
2. Die Strategiekommision bekennt sich zur **Vision des Münsterlandes**:
Das Münsterland ist...
... ein dynamischer, mittelständisch geprägter Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort mit einer hohen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit
... eine attraktive Tourismus- und Freizeitregion
... eine Region der kulturellen Vielfalt und Lebendigkeit in Stadt und Land
3. Die **drei Kernaufgaben des Münsterland e.V.** sind
Regionalmarketing nach innen und außen,
Abgestimmte regionale Projektkoordination bzw. Projektmanagement sowie
Schnittstellenfunktion & Koordinierung der regionalen Strukturförderung aus EU-, Bundes- und Landesprogrammen
4. Der Münsterland e.V. ist in den drei Arbeitsbereichen in den folgenden **Handlungsfeldern** aktiv.
Die Aufgaben und dazugehörige Teilaufgaben/Tätigkeiten werden vom Aufsichtsrat final festgelegt und für die Öffentlichkeit im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung kommuniziert.

Wirtschaft & Wissenschaft	<ul style="list-style-type: none">▪ Betriebliche Innovationen und neue Technologien zur Profilierung der Schwerpunktbranchen unterstützen (Innovationsförderung)▪ Vermarktung des Münsterlandes als Region mit attraktiven Arbeitgebern und einer hohen Lebensqualität (Fachkräftesicherung)▪ Synergien für eine leistungsfähige Gründungslandschaft schaffen (Gründungen)▪ Positionierung als Energieregion mit starken Kompetenzen und Innovationen im Energie- und Klimaschutzbereich (Energieregion)
Tourismus	<ul style="list-style-type: none">▪ Profilierung der Region über Schwerpunktthemen und Produkte▪ Qualitative und serviceorientierte Weiterentwicklung der Tourismusdestination Münsterland▪ Vermarktung, Vertrieb, Vernetzung
Kultur	<ul style="list-style-type: none">▪ Profilierung der Kulturregion Münsterland▪ Förderung von Kommunikation und Kooperation zwischen Kulturschaffenden im Münsterland▪ Festigung kultureller Strukturen und Sicherung der kulturellen Versorgung im Münsterland durch eigene Projekte
5. Die **Organe des Vereins** sind die Mitgliederversammlung, der Aufsichtsrat und der Vorstand.
6. Der **Vorstand** wird um ein Mitglied verkleinert. Die alleinige Vorstandsverantwortung wird vom bisherigen Vorstandsvorsitzenden wahrgenommen. Das bisherige Vorstandsmitglied soll dem Verein als Bevollmächtigter des Vorstands und Bereichsleiter Tourismus auch weiterhin zur Verfügung stehen.
7. Im **Aufsichtsrat** sollen die kommunalpolitische Willensbildung und fachliche Expertise gestärkt werden. Hierzu sollen alle Parteien, die Mitglied im Regionalrat Münsterland sind, auch mit

mindestens einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten sein. Hinsichtlich der Anzahl der Mandate von Parteien im Aufsichtsrat kann die Stärke der Parteien nicht exakt abgebildet werden. Wichtiger ist die konsensbildende Funktion des Gremiums durch Vertretung aller relevanten Kräfte.

Sechs stimmberechtigte Vertreterinnen/Vertreter werden durch den Regionalrat für die Parteien bzw. Wählervereinigungen im Regionalrat mit Fraktionsstatus benannt. Für alle Parteien bzw. Wählervereinigungen im Regionalrat ohne Fraktionsstatus wird durch den Regionalrat je eine/ein stimmberechtigte/r Vertreterin/Vertreter benannt. Die bestellten Vertreterinnen/Vertreter müssen nicht selbst Mitglied des Regionalrates sein.

Darüber hinaus werden zusätzlich zu den derzeit gemäß der Satzung vorgesehenen acht Vertreterinnen/Vertretern zwei weitere fachliche Vertreterinnen/Vertreter durch die Mitgliederversammlung in den Aufsichtsrat gewählt und zwar je eine Vertreterin/ein Vertreter für den Bereich Wirtschaft (Landwirtschaft) und Wissenschaft. Diese Vertreterinnen/Vertreter werden durch die jeweils zuständigen Fachgremien (Wirtschaftsförderungskonferenz Münsterland, Facharbeitskreis Tourismus, Kulturrat Münsterland) empfohlen.

8. Eine erfolgreiche und qualitativ hochwertige Umsetzung der vielfältigen Aufgaben bedarf einer adäquaten und der steigenden Bedeutung von Regionalmanagements zukunftsgerichteten Ressourcenausstattung. Mit der Fusion der Vereine in 2009 wurden wesentliche Sparmaßnahmen vorangetrieben. Die Beitragssätze wurden bei deutlicher allgemeiner Kostensteigerung seit mehreren Jahren nur marginal (0,03 EUR pro Einwohner seit 2002) angehoben.

Die Strategiekommission erkennt grundsätzlich an, dass das Handlungsfeld „Wirtschaft & Wissenschaft“ mit nur 2 Vollzeitstellen beim Münsterland e. V. unterbesetzt ist.

9. Der derzeitige Mitgliedsbeitrag sowie Verlustausgleich durch die Kommunen wird für die Jahre 2016 und 2017 festgeschrieben. Eine Beitragsanhebung kann im Jahr 2018 umgesetzt werden, soweit die unter Ziffer 10. beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind (positive Maßnahmenevaluierung). Der notwendige zusätzliche Finanzbedarf wird durch den Vorstand bei der entsprechenden Haushaltsplanung näher beziffert und dem Aufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt.
10. Kurzfristig wird wegen der knappen Personalressourcen neben der bestehenden Basisfinanzierung eine Unterstützung für Förderprojekte, die in Trägerschaft des Münsterland e.V. realisiert werden, in Form von Eigenanteilen als sinnvoll erachtet. Dies trifft bereits auf die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zu (z. B. Projekte aus dem Regio.NRW Call wie Enabling Innovation Münsterland, Gründergeist, KlimaExpo.NRW usw.).
Nach positivem Ergebnis einer jeweiligen Maßnahmenevaluierung sollen Beitragsanhebungen zur Überführung der Projekte in die Nachhaltigkeit dienen. Dies trifft auf die Haushaltsjahre ab 2018 zu (siehe Ziffer 9.).
11. Endgültige Festlegungen zur Kommunikation der Ergebnisse, möglichen Änderung des Vereinsnamens sowie Satzungsänderung obliegen dem Aufsichtsrat.